

Der Vorstand hat die Ordnungsänderung am 11.05.2026 beschlossen.



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 86 / 2025-28

Antragsteller: Qualifizierungsausschuss
Ordnung: Ausbildungsordnung
Datum: 24.03.2026
Antrag: Änderung/Ergänzung § 5 Fortbildung

§ 5 Fortbildung

Der Qualifizierungsausschuss und die Qualifizierungsausschüsse der KFA sind für die Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen **im jeweiligen Verantwortungsbereich** verantwortlich.

Zur Verlängerung der Lizenzen B- und C-Trainer sind innerhalb von 3 Jahren Fortbildungen (20 Lerneinheiten) zu absolvieren. **Die Lizenzverlängerung findet ausschließlich über den TFV statt. Angebote von Drittanbietern werden nicht angerechnet.**

~~Teamleiter müssen zum Erhalt der neuen Lizenzvorstufe „DFB-Basis-Coach“ bis Ende 2025 an einer entsprechenden Fortbildung teilnehmen (siehe § 5 Abs. 1).~~

Fortbildungen haben in der vom Teilnehmer jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe zu erfolgen. Wird die Verlängerung nicht fristgerecht, aber noch innerhalb des vorgesehenen Verlängerungszeitraums von 3 Jahren beantragt (Lizenz weniger als 3 Jahre ungültig), wird die Lizenz nur für den dann noch verbleibenden Verlängerungszeitraum ausgestellt.

Für eine Lizenzverlängerung ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (nicht älter als 3 Monate) zwingend Voraussetzung. Erst nach Vorlage erfolgt eine Lizenzübergabe.

(1) DFB-Basis-Coach

~~Zur Verlängerung der Lizenz DFB-Basis-Coach sind innerhalb von 3 Jahren Fortbildungen (5-8 LE) zu absolvieren.~~

Das Zertifikat DFB-Basis-Coach ist unbegrenzt gültig.

(2) Trainer mit C-Lizenz

Fortbildungen für Trainer mit C-Lizenz werden **in zentraler und dezentraler Verantwortung angeboten**, sind aber auch ~~in den Fußballkreisen~~ in Form von Wochenend- (20 LE) und Tageslehrgängen (10 LE), Kurzschulungen (5 LE) und DFB-Trainingsdialog in den Stützpunkten (2,5 LE) **angeboten**. ~~bzw. in~~ **Eine** Kombination dieser Angebote ist möglich.

Vom Qualifizierungsausschuss anerkannte Angebote des LSB Thüringen werden mit maximal 5 von 20 Lerneinheiten angerechnet und müssen mit einer Teilnahmebestätigung nachgewiesen werden.

Trainingsdialoge werden mit maximal 15 von 20 Lerneinheiten anerkannt. Jeder Trainingsdialog kann nur einmal angerechnet werden.

Als Fortbildungsnachweis ist die vom TFV bereitgestellte Fortbildungskarte zu verwenden, **die nach Erreichen der erforderlichen Lerneinheiten (20) im Original an die Geschäftsstelle einzureichen ist.**

(3) ~~Trainer mit B-Lizenz~~

Fortbildungen für Trainer mit B-Lizenz finden ausnahmslos als zentrale Wochenendlehrgänge in Verantwortung des Qualifizierungsausschuss statt.

Begründung:

Die Änderungen in § 5 dienen der Klarstellung, Vereinheitlichung und Aktualisierung der Fortbildungsregelungen für die verschiedenen Lizenzstufen. Die Anforderungen an Formate und Zuständigkeiten der Fortbildungen wurden präzisiert, insbesondere durch die eindeutige Zuordnung der Verlängerungsverfahren zum TFV sowie durch die Konkretisierung der Fortbildungsangebote für C- und B-Trainer.

Gemäß DFB-Ausbildungsordnung ist das Zertifikat DFB-Basis-Coach nun unbegrenzt gültig. Daher ist eine Anpassung notwendig.

Inkrafttreten:

Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes zum 01.07.2026 in Kraft.